


# Standkizze

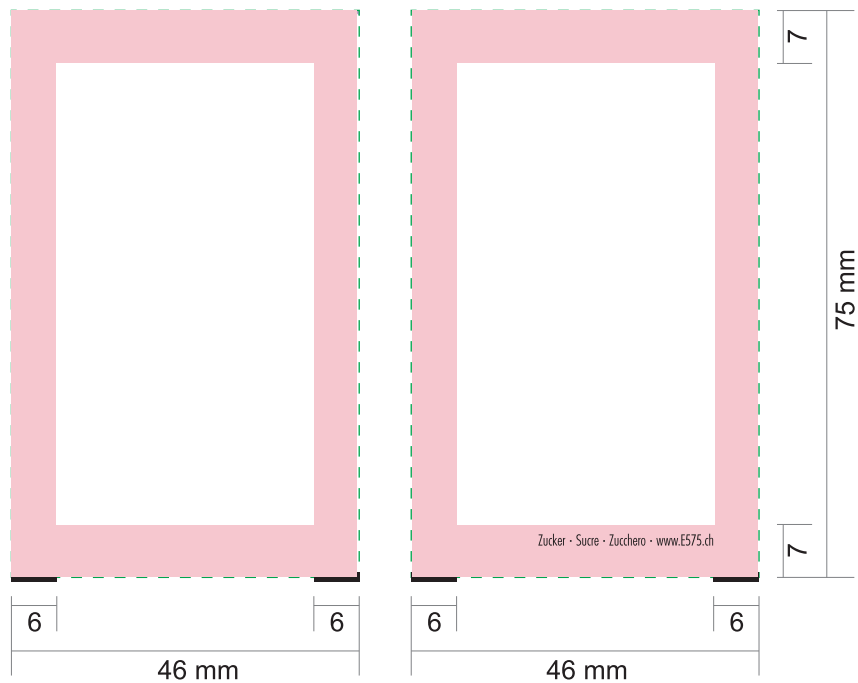
Artikel Nr. 7000.1002

Folie: Weiss

 = kein Druckbereich

Druckbereich  
Vorderseite

Druckbereich  
Rückseite



## Datenformate

Vorzugsweise Dateien als Adobe Illustrator mit Ansichtsexemplar als PDF anliefern, oder vektorisierte PDF-Datei.

## Farben

Als CMYK (4c Skala) oder als Sonderfarben (PANTONE® Solid Coated) angeben. Kein RGB!  
Auf transparenter Folie sind die Druckfarben, wenn sie nicht mit Weiss unterlegt werden, lasierend und nicht deckend.

## Bilder & Schriften

Bilder sollten eine Auflösung von mindestens 300 dpi als Endformat haben, Strichmotive 1200 dpi. Schriften vektorisieren oder sämtliche verwendeten Schriften mitliefern.

## Gesetzliche Vorgaben

Die Kennzeichnung von Lebensmitteln ist schweizweit einheitlich durch die Lebensmittelverordnung (LMV) geregelt. Diese beinhaltet die Bezeichnung des Lebensmittels, die Füllmenge, die Zutaten, die Allergene, die Nährwerte, das Produktionsland, die Adresse des Herstellers oder des Inverkehrbringers und das Mindesthaltbarkeitsdatum. Bei Produkten mit einer zu kleinen Oberfläche werden diese Angaben gekürzt oder weggelassen.